

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr 76.

Dienstag, den 1. Juli

1902.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 17. September 1901 verstorbenen Kaufmanns **Ernst Emil Schubart** in Eibenstock wird heute am 26. Juni 1902, Mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrath **Landrock** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **5. August 1902** bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **11. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **15. August 1902, Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben Schubarts zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **12. August 1902** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekanntmachung.

Den zu unserem Verein zur Förderung christlicher Liebeswerke gehörenden Kirchengemeinden **Eibenstock, Schönheide, Stüchgrün, Carlsehd und Sosa** wird hiermit ergebnis mitgeteilt, daß unsere diesjährigen Sammlungen von Liebesgaben mit Genehmigung der zuständigen Behörden in diesen Tagen stattfinden werden. Da unser Verein die Zwecke der **äußeren und inneren Mission, der Gustav-Adolf-Stiftung und der Bibelverbreitung** zu fördern bestimmt ist, so darf wohl der unterzeichnete Vereinsvorstand die Zuversicht hegen, daß seine erneut auszusprechende Bitte um wohlwollende Unterstützung der bevorstehenden Sammlungen durch Gaben der Liebe wie bisher geneigte Herzen finden werde.

Eibenstock, den 1. Juli 1902.

Der Vorstand des Zweigvereins zur Förderung christl. Liebeswerke.

F. Gebauer, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath macht die Ertheilung von Baugenehmigungen zu Neu-

Die Gibraltarfrage.

Selbst wenn die Franzosen den Plan ausführen, durch den Südwesten ihres Landes einen großen Kanal zu ziehen, der das Atlantische mit dem Mittelmeer verbindet und der auch für größere Kriegsschiffe fahrbar wäre, würde das im englischen Besitz befindliche Gibraltar nur wenig von seiner Rolle als „Schlüssel des Mitteländischen Meeres“ einbüßen. Und da England jetzt seine Truppen allgemach aus Südafrika zu anderer Verwendung zurückziehen kann, so fühlt es sich wieder als Großmacht und hat schon Rußland wegen der Mandschurei-Frage in bekannter Weise anrufen. Natürlich haben schwächere Staaten noch stärker unter den Herrschaftsgelüsten Albions zu leiden und es kann daher nicht wunder nehmen, wenn die sogen. Gibraltarfrage plötzlich wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt scheint.

Gibraltar ist nämlich nach der See hin überaus stark, aber in keinem Hinterlande befinden sich einige im spanischen Besitz befindliche Höhen, von denen aus die Felsenfestung beherrscht wird. Der Gedanke einer englischen Besetzung ist so alt, als die Ueberzeugung, daß Gibraltar absolut wertlos ist, wenn die es beherrschenden Höhen auf spanischem Boden sich nicht in englischem Besitze befinden. Es sei erwähnt, daß an mindestens sechs Stellen, die wie ein Zweidrittelkreis um Gibraltar herumliegen, und welche von dem Centrum in keinem Falle mehr als 800 Meter entfernt sind, starke Befestigungswerke angelegt werden könnten, um die Felsenfestung vollständig zu beherrschen. Die Stadt und die wertvollen Hafenanlagen könnten in kürzester Zeit gänzlich vernichtet werden. Das englische Unterhausmitglied Gibson Bowles machte im verfloffenen Jahre auf die Gefahr Gibaltars aufmerksam und gab damit die Anregung zu der Bewegung, welche auf die Besetzung der Gibraltar beherrschenden Höhen abzielt.

Allerdings hat Spanien es bisher unterlassen, seine günstige Lage Gibraltar gegenüber auszunutzen und dieses selbst wertlos zu machen. Entweder sind an den günstigen Stellen keine Befestigungswerke vorhanden, oder sie befinden sich in einem so erbärmlichen Zustande, daß sie nicht einmal einem leichten Angriff standzuhalten vermöchten. Auch sind die Wegeverhältnisse so trauriger Art, daß Spanien seine Truppen stellen könnte, um einen englischen Ueberfall zurückzuweisen. In der Presse wird vergeblich gefragt, warum die spanische Regierung es unterläßt, die günstige Situation Gibraltar gegenüber auszunutzen, obwohl verschiedene Kriegeminister darauf bezügliche Pläne ausgearbeitet haben. Angesichts der unbegreiflichen Nachlässigkeit der spanischen Regierung ist die öffentliche Meinung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die englische Regierung es der spanischen direkt

unterzagt habe, die Gibraltar beherrschenden Höhen zu befestigen und Wege für strategische Zwecke herzustellen. Daß die einzige Eisenbahn, welche von Bobadilla nach Algeciras führt, einer englischen Gesellschaft gehört, ist gewiß ein Umstand, welcher allgemeine Beachtung verdient. Es wäre logisch gewesen, wenn gerade diese bedeutungsvolle Linie spanisches Eigentum gewesen wäre. Ueberhaupt muß man der Ansicht sein, daß die Regierung absichtlich Alles unterlassen hat, um die günstige Situation Gibraltar gegenüber auszunutzen, im Gegenteil, sie hat Alles gethan, um dem englischen Einflusse in dem Gebiete um die Bucht von Algeciras Vorschub zu leisten. Sie hat es ruhig geduldet, daß der größte Theil des dortigen Grundes und Bodens in englischen Privatbesitz übergegangen ist, daß englische Häuser viele industrielle Unternehmen geschaffen, Schulen, Krankenhäuser u. gebaut haben. Die Bewohner in dem ganzen Gebiete sind daher engländerfreundlich und hassen den spanischen Staat, der sie unausgesetzt vernachlässigt hat. Eine Besetzung seitens der Engländer würde darum von der Bevölkerung als eine wahre Wohlthat empfunden werden. Spanischerseits würde England gewiß nichts zu befürchten haben, wenn es die von Gibson Bowles als notwendig bezeichnete Besetzung der Bucht von Algeciras verwirklichen sollte; nur die Ueberzeugung, daß die europäischen Großmächte einen solchen Gewaltstreich nicht dulden würden, dürfte England davon abhalten, denselben auszuführen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 28. Juni. Das Vertragsinstrument über die Verlängerung des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn und Italien wurde heute Vormittag hier durch den Reichskanzler Grafen v. Bülow und die Votschafter v. Szögyeny und Graf Ranza unterzeichnet. Der Dreibund ist in unveränderter Form erneuert worden. Reichskanzler Graf Bülow hat sich zur Einholung der kaiserlichen Ratifikation nach Kiel begeben. Man darf den leitenden Staatsmann des Deutschen Reiches zu diesem schönen Erfolge aufrichtig und um so mehr beglückwünschen, als Ueberstand und politische Intrigue für die Vereitelung dieser Erneuerung mit großem Nachdruck bemüht gewesen sind.

— Berlin, 28. Juni. Ueber den Inhalt des heute unterzeichneten Dreibundvertrages wird Geheimhaltung bewahrt; ein bezügliches Ersuchen ist vom Grafen Bülow an beide Verbündete gestellt worden und von diesen gewährleistet worden. Ob später die Publikation des neuen Vertrages erfolgen wird, darüber sind bisher keine Vereinbarungen getroffen worden. — Dem „L.-A.“ wird von gut unterrichteter Seite noch folgendes mitgeteilt: So erfreulich die Thatsache der Unterzeichnung des

Vertrages an sich ist, so wenig überraschend kommt sie für denjenigen, der mit dem Gange der Verhandlungen über die Erneuerung des Dreibundes vertraut war. Seit der Begegnung des Grafen Bülow mit dem italienischen Minister Prinetti und seit dem Besuch des Kanzlers in Wien konnte kein Zweifel mehr über die Erneuerung des Dreibundes bestehen, da die Aussprache des Grafen Bülow mit dem österreichischen und italienischen leitenden Minister zu einer Verständigung über die wichtigsten Punkte geführt hatte. Darum hat man auch in hiesigen leitenden Kreisen von Anfang an die pessimistischen Meldungen, die von Paris und anderen diplomatischen Centren des Auslandes über die Frage der Erneuerung des Dreibundes verbreitet wurden, seiner ersten kritischen Widerlegung gewürdigt. Wenn es auch als Grundlag der deutschen Politik gilt, politische und wirtschaftliche Fragen streng auseinander zu halten, so ist man doch aus der jetzt perfekt gewordenen Verlängerung des Dreibundvertrages zu der bestimmten Annahme berechtigt, daß auch die Verhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge zu einem durchaus befriedigenden Resultat für alle dabei beteiligten Staaten führen wird.

— Es verdient darauf aufmerksam zu machen, daß der Kaiser stets selbst bestimmt, welche von ihm zu haltende Rede veröffentlicht werden soll. Bestimmt der Kaiser die Veröffentlichung irgend einer Rede, so erhält der Kabinetstenograph den Befehl, den Wortlaut zu fixiren. Das Civilkabinet des Kaisers erhält dann dieses Stenogramm und giebt es nach der Redigirung an das „Wolffsche Telegraphenbureau“ zur Berichterstattung weiter. Selbst der „Reichsanzeiger“ wird vom Civilkabinet selbst nicht bedient, sondern erhält den Wortlaut der Rede erst durch „Wolff“. Im allgemeinen spricht ja der Kaiser aus dem Stegreif, besonders bei Privatankünften. Werden indessen Reden des Kaisers vorher im Wortlaut festgesetzt, was eigentlich keine „Rede“ in der Bedeutung des Wortes ist, so erhalten der „Reichsanzeiger“ und „Wolffs Bureau“ ein Manuskript zur Verwendung gleichzeitig zugelandt. Reden, die der Kaiser nicht veröffentlicht haben will, werden weder durch „Wolffs Bureau“ noch durch den „Reichsanzeiger“ weiter verbreitet, auch wenn sie ihnen von den Berichtserstattern zur Verfügung gestellt werden. Das eventuelle Dementi über Redewendungen wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zugelandt. Der Kaiser ist stets ungehalten, wenn eine in intimem Kreise von ihm gehaltene Rede nachher in den Zeitungen steht.

— Gegen den Kapitän des englischen Dampfers „Firsby“, der das deutsche Torpedoboot „S 42“ überannt hat, fand am Freitag vor dem Amtsgericht Cuxhaven die Verhandlung statt. Der Kapitän wurde freigesprochen. Der „Firsby“ hat um 1 1/2 Uhr Nachmittags Cuxhaven verlassen und ist in See gegangen.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

ng.
Blafate.
esforgt.
er.
od.
sferes
Nach-
etrach-
ung zu
ligung.
Nach
rieger-
l.
f!
gener
are zu
n.
r
markt
12.
Stift.
Meist-
gungen
ße der
k,
ftung.
nennen-
I,
Natur-
te Gr-
er Art!
nung!
od.
2, von
bauf-
0 Pf.
l.
ienstag
t,
er.
is.
ienstag
nliche
10 Uhr
inlabet
enz.
s.
ienstag
t,
her.